

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation auf ZKB Anlagepolitik ER Index 90.00% Kapitalschutz

05.09.2014 - 06.09.2019 | Valor 25 073 815

Interessenskonflikte

Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften können als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten Strukturierten Produkt im Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der von der Emittentin emittierten Strukturierten Produkte möglicherweise Interessenkonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank im Zusammenhang mit den emittierten Strukturierten Produkten weitere Funktionen wahrnehmen, welche potentiell Interessenkonflikte aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenskonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenskonflikten finden sich im jeweils gültigen Emissionsprogramm.

Neuemission / indikatives Termsheet

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Produkt ohne Cap mit Partial Capital Protection Feature (1100*, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

StruktiFit

www.zkb.ch/struktifit

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey

Keep-Well Agreement

Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ Valorennummer/ISIN

ZKB4FA /
25 073 815 / CH0250738157

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Bis zu CHF 15'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt

100.00% vom Nennbetrag (88.71%** festverzinsliche Anlage, IRR 0.29%** p.a.)

Währung

CHF

Angaben zum Basiswert

Der ZKB Anlagepolitik ER Index (APER) wird von der Zürcher Kantonalbank, Zürich („Indexberechnungsstelle“) berechnet. Der Index ist ein sogenannter Excess Return-Index. Die regelmäßigen (in der Regel monatlichen) Indexanpassungen sind das Resultat einer kurz- bis mittelfristigen Beurteilung der Finanzmärkte durch die ZKB Analysten und Ökonomen, die in konkrete Prognosen für die einzelnen Anlagekategorien und Währungen mündet. Jene Anlagekategorien, denen die ZKB Analysten und Ökonomen kurzfristig ein überdurchschnittliches risikoadjustiertes Ertragspotenzial zubilligen, werden gegenüber der Benchmark übergewichtet. Entsprechend werden jene Anlagekategorien untergewichtet, die ein unterdurchschnittliches risikoadjustiertes Potenzial aufweisen. Die Prognosen für die globale Wirtschaft und Finanzmärkte basieren auf indikatorgestützten, qualitativ orientierten Analysen. Darüber hinaus verfügt der Index über eine Risikokontrolle in Form einer Begrenzung der Volatilität auf 8% p.a. (Zielvolatilität). Informationen über den Indexleitfaden sowie die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.zkb.ch/strukturierteprodukte eingesehen werden.

Total Expense Ratio (TER)

Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds Association wird eine TER von **0.40% p.a.** zuzüglich einer allfälligen Gewinnpartizipation der Emittentin angestrebt. Die TER benennt die im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebskosten, wie zum Beispiel einen Ausgabeaufschlag. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spalten existieren, finden keine Berücksichtigung. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Weicht die effektive Haltedauer des Strukturierten Produktes von der tatsächlichen Produktlaufzeit ab, kann die TER abweichen.

Minimaler Rückzahlungswert

90.00%** vom Nennbetrag per Verfall

Partizipationsrate

80.00%** per Verfall

Ausübungspreis

100.00% des Initial Fixing Wertes

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte **können bis zum 29. August 2014, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.

Initial Fixing Tag

29. August 2014

Liberierungstag

05. September 2014

Letzter Handelstag

30. August 2019

Final Fixing Tag

30. August 2019

Rückzahlungstag

06. September 2019

Initial Fixing Wert

100% (aktueller Indexstand 121.00**). Schlusskurs des Basiswertes, am 29. August 2014

Final Fixing Wert

Schlusskurs des Basiswertes, am 30. August 2019

Rückzahlungsmodalitäten

Der Anleger erhält zum Laufzeitende mindestens den Kapitalschutz zurückbezahlt. Zusätzlich partizipiert der Anleger an der positiven Entwicklung des Basiswertes gemäss der Partizipationsrate. Übersteigt der Rückzahlungskurs den Ausgabepreis, so behält die Emittentin eine Gewinnpartizipation auf den Anteil ein, der den Ausgabekurs übersteigt.

$$N * \left[KS + P * \max \left(\frac{S_{FF} - K}{S_{IF}}, 0 \right) - GP \right]$$

Wobei:

N = Nennbetrag

KS = Kapitalschutz = 90.00%**

P = Partizipationsrate = 80.00%**

S_{FF} = Final Fixing Wert

S_{IF} = Initial Fixing Wert
 K = Ausübungspreis = 100.00% des Initial Fixing Wertes

Gewinnpartizipation

$$GP = GPF * \max \left[\left(P * \frac{S_{FF} - K}{S_{IF}} - (Ausgabepreis - KS) \right); 0 \right]$$

GP = Gewinnpartizipation
GPF = Gewinnpartizipationsfaktor in Höhe von 15%

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 05. September 2014

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte
Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation ist ein Anlageinstrument, welches eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer „at-the-money“ Call-Option kombiniert. Der Anleger profitiert per Verfall von Kurssteigerungen des Basiswertes ab dem Ausübungspreis im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate abzüglich einer allfälligen Gewinnpartizipation der Emittentin. Zusätzlich ist eine Mindestrückzahlung per Verfall garantiert, welche unabhängig vom Kursverlauf des Basiswertes ausbezahlt wird.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 0.29**% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 88.71**%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 3, „in scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation**

Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation	Performance %
48.40	-60%	CHF 900.00	-10.00%
72.60	-40%	CHF 900.00	-10.00%
96.80	-20%	CHF 900.00	-10.00%
121.00	0%	CHF 900.00	-10.00%
145.20	+20%	CHF 1 051.00	5.10%
169.40	+40%	CHF 1 187.00	18.70%
193.60	+60%	CHF 1 323.00	32.30%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Bei einem höheren Final Fixing Wert als dem Ausübungspreis ist die Performance des Basiswertes ab Ausübungspreis multipliziert mit der Partizipationsrate abzüglich der Gewinnpartizipation der Emittentin erfolgswirksam. Liegt der Final Fixing Wert unter dem Ausübungspreis, kommt der Kapitalschutz zur Anwendung, welcher eine Rückzahlung von 90.00% des Nennbetrages garantiert. Allfällige Ausgabeaufschläge sowie eine Gewinnpartizipation der Emittentin sind in der obenstehenden Tabelle eingerechnet.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.
Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen.
Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 31. Juli 2014